

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Märzsession 2010

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 15. und 16. März, sowie am Montag und am Dienstag, dem 22. und 23. März 2010, fand unter dem Vorsitz von Hans Luternauer, Reiden, eine Doppelsession des Kantonsrates statt. Am zweiten Sessionstag wurde am Vormittag eine Fragestunde durchgeführt. Ein wichtiges Geschäft der Session war die Beratung des Planungsberichts über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 (Entlastungspaket 2011), begleitet von einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, einem Gesetz über die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen und 19 persönlichen Vorstössen. Der Kantonsrat nahm den Planungsbericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Ebenso behandelte der Rat den Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern und nahm von diesem Kenntnis. Nach 2. Beratung stimmte der Kantonsrat einer Änderung des Gesundheitsgesetzes (Krebsregister/E-Health-Modellversuche) zu. Ebenfalls nach 2. Beratung verabschiedete der Rat eine Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen betreffend die freihändige Vergabe. Nach 1. Beratung hiess der Kantonsrat eine Änderung des Stimmrechtsgesetzes (E-Voting) sowie das Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) und damit zusammenhängende Gesetzesänderungen gut. Mit zwei Kantonsratsbeschlüssen genehmigte der Rat sowohl den kantonalen Richtplan 2009 als auch eine Änderung der Geschäftsordnung für das Verwaltungsgericht. Sodann bewilligte er mittels Dekret einen Sonderkredit für den Ausbau des Bahnhofs Malters. Der Kantonsrat wählte ein neues Mitglied des Kriminalgerichts. Er nahm Kenntnis vom Eingang einer Petition und wies elf Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu. Eröffnet wurde der Eingang von 54 parlamentarischen Vorstössen. Die für zehn Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für sieben beschlossen und durchgeführt.

Von den 62 traktandierten Geschäften konnten 53 behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 (Entlastungspaket 2011). Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Gesetz über die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen. Der Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 (Entlastungspaket 2011), die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und das Gesetz über die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen gemäss Vorlage des Re-

gierungsrates vom 12. Januar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 2010, S. 204) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen). Unter Namensaufruf sprach sich der Kantonsrat mit 88 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen für zustimmende Kenntnisnahme des Planungsberichts (Entlastungspaket 2011) aus. Auf Antrag der Kommission wies der Rat die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zurück. Er vertrat die Ansicht, dass die von der Regierung zum kantonalen Finanzausgleich beantragte Massnahme einer Kürzung des topografischen Lastenausgleichs um 10 Prozent für das Jahr 2011 auszusetzen ist und im Rahmen der Voranschläge ab 2012 erneut überprüft werden soll. Das Gesetz über die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen hiess der Kantonsrat nach 1. Beratung gut. Mit dem Entlastungspaket 2011 wird der Kantonshaushalt im Jahr 2011 um 27,2 Millionen Franken und ab 2012 um jährlich 34,6 Millionen Franken entlastet. Die Einsparungen werden rund zur Hälfte durch Kürzungen bei den Staatsbeiträgen realisiert, die andere Hälfte durch Kürzungen beim Aufwand der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Schulen. In einzelnen Teilbereichen kommt es zu einem vertretbaren Leistungsabbau. Da die Umsetzung der meisten Kürzungen bei den Staatsbeiträgen Sache der strategischen Organe der Empfängerorganisationen ist, können die Auswirkungen zurzeit nicht dargestellt werden. Mit Hilfe des Entlastungspakets und weiterer Sparbemühungen sollen die Investitionen auch im Jahr 2011 selbst finanziert werden können (Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent). Der Kantonsrat nahm auch zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf den Kantonshaushalt gravierend sein werden. Gemäss heutiger Kostenschätzung dürften sich ab dem Jahr 2012 Mehrkosten von rund 40 bis 60 Millionen Franken ergeben. Zum Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 (Entlastungspaket 2011) überwies der Rat drei Bemerkungen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder. Das Beratungsergebnis zum Gesetz über die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen wurde zur redaktionellen und gesetzes-technischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Ausbau des Bahnhofs Malters. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau des Bahnhofs Malters gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 13. Februar 2010, S. 449) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 96 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Mit diesem Dekret bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 15 Millionen Franken für den Ausbau des Bahnhofs Malters. Dieser Ausbau umfasst im Wesentlichen einen neuen Mittelperron mit einer Unterführung für die Bahnkunden. Er ermöglicht die gleichzeitige Einfahrt von Zügen aus beiden Richtungen. Damit können ein attraktives S-Bahn-Angebot mit Halt aller Personen- und Regionalexpress-Züge, der Komfort und die Sicherheit der Bahnkunden gesteigert werden. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 vorgesehen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 2010, S. 861) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 26. Mai 2010.

Rechtsetzung

Gesundheitsgesetz (Krebsregister/E-Health-Modellversuche). Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes (Krebsregister/E-Health-Modellversuche) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. September 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2009, S. 2853) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermettschweiler, Luzern) und in der Schlussabstimmung mit 85 zu 19 Stimmen gutgeheissen. Diese Gesetzesänderung bildet die gesetzliche Grundlage für die Führung eines kantonalen Krebsregisters und für E-Health-Modellversuche unter erweiterter Nutzung der Versichertenkarte in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Änderung des Gesundheitsgesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 20. März 2010, S. 793) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 19. Mai 2010.

Öffentliche Beschaffungen. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen betreffend die freihändige Vergabe gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. September 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2009, S. 2854) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und in der Schlussabstimmung mit 90 zu 17 Stimmen gutgeheissen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung kann die Auftraggeberin bei Beschaffungen, die durch freiwillige Vergabe erfolgen dürfen, bei mehreren Anbieterinnen ein Angebot einholen. Dadurch wird im Anwendungsbereich des freihändigen Vergabeverfahrens Konkurrenz unter den Anbieterinnen ermöglicht, und gleichzeitig wird auch die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel gefördert. Die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 20. März 2010, S. 791) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 19. Mai 2010.

Stimmrechtsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Stimmrechtsgesetzes für die versuchsweise Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. November 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 26. Dezember 2009, S. 3548) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und nach 1. Beratung gutgeheissen. Unter E-Voting wird die Möglichkeit verstanden, elektronisch abzustimmen und zu wählen sowie Initiativen, Referenden und Wahlvorschläge auf elektronischem Weg zu unterzeichnen. Bereits im Jahr 2001 initiierte der Bund ein E-Voting-Projekt. Nach erfolgreichen Pilotprojekten in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich beschloss der Kantonsrat, nun auch im Kanton Luzern bei Abstimmungen das E-Voting versuchsweise einzuführen. Das für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zentral geführte Stimmregister bietet sich an, in einem ersten Schritt für diese Stimmberechtigten die elektronische Stimmabgabe versuchsweise einzuführen. Die aus dem Versuch gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen in einem späteren Zeitpunkt für eine breitere versuchsweise Einführung des E-Votings verwendet werden. Weil das kantonale Stimmrechtsgesetz bisher nur die Stimmabgabe im Urnenlokal und die briefliche Stimmabgabe kennt, wird mit dieser Gesetzesänderung die gesetzliche Grundlage für die versuchsweise Einführung des

E-Votings geschaffen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren. Die Entwürfe eines Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) und damit zusammenhängender Gesetzesänderungen sowie eines Kantonsratsbeschlusses gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 2010, S. 203) wurden behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und nach 1. Beratung gutgeheissen. Auf den 1. Januar 2011 sollen die Schweizerische Zivilprozessordnung, die Schweizerische Strafprozessordnung und die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung in Kraft treten. Diese Prozessordnungen regeln den Zivilprozess sowie das Straf- und das Jugendstrafverfahren für die Schweiz einheitlich. Damit fallen die kantonalen Prozessordnungen dahin. Die Kantone bleiben jedoch für die Organisation der Gerichte und Behörden, die Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen sowie für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständig. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der schweizerischen Prozessordnungen müssen die Kantone Ausführungsbestimmungen über die Zuständigkeit, die Organisation und das Verfahren vor den Instanzen in Zivil- und in Strafsachen erlassen. Im Kanton Luzern ist eine Neuorganisation der Gerichte und Behörden notwendig. Mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung erhalten die Friedensrichterinnen und -richter neue Kompetenzen, was eine gewisse Professionalisierung der Schlichtungstätigkeit notwendig macht. Im Kanton Luzern wird die Zahl der Friedensrichterinnen und -richter auf vier reduziert. Gemäss Entwurf der Regierung würden diese in Zukunft vom Obergericht auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Diesem Vorschlag folgte der Kantonsrat nicht. Er überwies einen Antrag an die vorberatende Kommission, wonach im Hinblick auf die 2. Beratung die Wahl durch den Kantonsrat zu prüfen ist. Die bisher sechs Amtsgerichte werden durch vier Bezirksgerichte ersetzt. Zudem werden die bisher sechs Konkurs- und Grundbuchkreise der neuen Gebiets-einteilung angepasst. Neu geschaffen werden ein kantonales Jugendgericht und das Zwangsmassnahmengericht. Dieses soll zusätzlich zu den Aufgaben im Strafverfahren die Beurteilung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und im Bereich der häuslichen Gewalt übernehmen. Im Gegenzug zur Auflösung der bisherigen Kriminal- und Anklagekommission beim Obergericht wird eine Beschwerdeinstanz in Strafsachen eingerichtet. Mit der Schweizerischen Strafprozessordnung sind die Kantone verpflichtet, das sogenannte Staatsanwaltschaftsmodell einzuführen. Deshalb werden im Kanton Luzern die Amtsstatthalter und das kantonale Untersuchungsrichteramt aufgehoben und die Staatsanwaltschaft wird insgesamt neu organisiert. Die Staatsanwaltschaft soll als Dienststelle ausgestaltet werden, die von einem Oberstaatsanwalt oder einer Oberstaatsanwältin geführt wird. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Genehmigung einer Änderung der Geschäftsordnung für das Verwaltungsgericht.

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung einer Änderung der Geschäftsordnung für das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 13. Februar 2010, S. 450) wurde beraten (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und gutgeheissen. Als Massnahme zum nochmals verstärkten Pendenzenabbau und im Zusammenhang mit der seit 1. Januar 2009 geltenden Rechtsweggarantie beschloss das Verwaltungsgericht am 9. Dezember 2009, die Entscheidungskompetenzen der Verwaltungsrichterinnen und -richter als Einzelrichterinnen und -richter auszubauen. Gestützt auf § 84 Absatz 3 der Kantonsverfassung genehmigte der Rat mit Kantonsratsbeschluss die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung für das Verwaltungsgericht.

Planungsvorlagen

Immobilienstrategie des Kantons Luzern. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses zum Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 2010, S. 205) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und gutgeheissen. Der Kantonsrat nahm den Planungsbericht zur Kenntnis. In diesem Planungsbericht sind die wesentlichen Massnahmen im Bereich der kantonalen Immobilien aufgezeigt. Diese Massnahmen orientieren sich an der übergeordneten strategischen Zielsetzung, welche die Vorgaben für eine zukunftsgerichtete Sicherstellung der Immobilienbedürfnisse, die wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der Immobilien und das Immobilienmanagement umfasst. In den letzten zehn Jahren hat sich der Substanzwert der kantonalen Bauten um rund 7 Prozent verschlechtert. Der ausgewiesene Substanzwertverlust zeigt insbesondere den dringenden Handlungsbedarf bei den kantonalen Hochbauten auf. Die Werterhaltungsstrategie (Instandsetzung und Instandhaltung) für die kantonseigenen Bauten (inkl. Spitalbauten) bedingt den Einsatz von jährlich minimal 50 Millionen Franken. Hinzu kommt ein aufgeschobener Unterhaltsbedarf von rund 168 Millionen Franken. In den Finanzplanjahren 2010–2014 sind jährlich Projekte mit Neuinvestitionen im Umfang von 50 bis 60 Millionen Franken (inkl. Spitalbauten) aufgelistet. In dieser Summe noch nicht enthalten sind die Investitionen für die tertiäre Bildung. Dazu vertrat der Kantonsrat die Meinung, dass Vorhaben in diesem Bereich nur aufgrund einer verbindlichen beziehungsweise bewilligten Bedarfsplanung entschieden werden dürfen. Auch freiwerdende Flächen dürfen ohne bewilligte Bedarfsplanung nicht durch Angebotserweiterungen absorbiert werden. Da der Investitionsbedarf für die kantonalen Hochbauten innerhalb der bestehenden Finanzvorgaben und des Finanzleitbildes nicht gedeckt werden kann, können die Vorgaben nur mittels Priorisierung, Verzichtsplanung oder im Rahmen alternativer Finanzierungsmodelle eingehalten werden. Der Rat sprach sich dafür aus, dass für Einzel-Investitionen und Massnahmen von über 3 Millionen Franken Gesamtsumme die Finanzierung jährlich mit einem Priorisierungssystem, ähnlich dem Strassenbauprogramm, aufzuzeigen ist. Zum Planungsbericht überwies der Rat zehn Bemerkun-

gen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 2010, S. 863).

Kantonaler Richtplan 2009. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des kantonalen Richtplans 2009 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. November 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 26. Dezember 2009, S. 3547) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey, Sempach) und gutgeheissen. Unter Namensaufruf genehmigte der Kantonsrat mit 72 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung den kantonalen Richtplan 2009. Darin sind die wichtigsten raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Raumstrukturen, Siedlung und Wirtschaftsstandort, Mobilität, Landschaft sowie Ver- und Entsorgung, für die Behörden verbindlich festgelegt. Als zentrale Zielsetzung ist im kantonalen Richtplan auch die strategische Ausrichtung des Kantons auf den Metropolitanraum Zürich enthalten. Angestrebt wird vor allem eine Festigung der Luzerner Stärken und Vorzüge in den Bereichen Kultur, Kongresswesen, Tourismus, Naherholung und Wohnen. Gleichzeitig wird auch die traditionelle Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Bern weitergeführt. Zum Richtplan überwies der Rat sechs Bemerkungen der Kommission und einzelner Ratsmitglieder (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 27. März 2010, S. 865). Der vom Kantonsrat verabschiedete neue kantonale Richtplan 2009 bedarf noch der Genehmigung durch den Bundesrat.

Wahlen

Kriminalgericht. Der Kantonsrat wählte Gilbert Hunkeler, Luzern, als neues Mitglied des Kriminalgerichts.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 508 von Balz Koller, Sempach Station, über ein Finanzierungskonzept für die regionalen Entwicklungsträger,
- M 430 von Pius Zänglerle, Adligenswil, über einen Planungsbericht betreffend Informatik in der kantonalen Verwaltung,
- M 502 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Änderung des § 201 des Planungs- und Baugesetzes,
- M 520 von Andreas Hofer, Sursee, über eine Kantonsinitiative für die Reglementierung von «Mixed-Martial-Arts» (MMA) und «Ultimate Fighting».

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 167 von Margrit Steinhäuser, Luzern, über die Abschöpfung von Mehrwert bei Liegenschaften, die durch raumplanerische Massnahmen eine Wertsteigerung erfahren,
- M 421 von Stefan Roth, Luzern, über einen Planungsbericht zur Ansiedelung juristischer Personen im Kanton Luzern,
- M 254 von Michael Töngi, Kriens, über die Änderung des Personalgesetzes.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Monique Frey, Emmen, über die Förderung der gemeinsamen Führungsverantwortung (Topsharing) (eingereicht als Motion M 480),
- von Dieter Haessig, Horw, über den Abbau bürokratischer Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen, Umweltschutz statt Vorschriften (eingereicht als Motion M 521),
- von Alain Greter, Luzern, über die Erhöhung der Bussen bei Widerhandlungen gegen das Planungs- und Baugesetz (eingereicht als Motion M 442),
- von Markus Odermatt, Ballwil, über die Schaffung von Parkplätzen bei Auto- bahnauffahrten (sogenannte Park and Pool) im Kanton Luzern (eingereicht als Motion M 428),
- P 540 von Josef Langenegger, Malters, über die Vereinheitlichung der Bemessungsgrössen zur Ausbezahlung von Fördergeldern,
- P 527 von Priska Lorenz, Grosswangen, über das Angebot und die Tarife der Nachtbusse,
- P 550 von Christian Graber, Grossdietwil, über die Diplomfeier mit Zeugnis- abgabe.

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat

- P 377 von Dieter Haessig, Horw, über Anpassungen in der Planungs- und Bau- verordnung.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 600 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Durchführung einer würdigen Sempacher Gedenkfeier im Juni 2010,
- P 578 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die konsequente Durchführung von Vernehmlassungen bei Gesetzesänderungen und Abbaupaketen,
- P 572 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über eine Nullrunde bei den sozialen Einrichtungen nach SEG im Rahmen des Entlastungspakets 2011,
- P 571 von Trudi Lötscher-Knüsel, Hitzkirch, über den Verzicht auf die Massnahme bei der Leistungsgruppe Sicherheitspolizei im Entlastungspaket 2011,
- P 581 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern über die vorgesehene Senkung des topografischen Lastenausgleichs,
- P 577 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Streichung der Position der Denkmalpflege aus dem Entlastungspaket 2011,
- P 582 von Priska Lorenz, Grosswangen, über den Verzicht der Massnahmen BKD7/8/9 im Entlastungspaket 2011,
- P 583 von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, über den Verzicht auf die Optimierung von Klassenbeständen an Mittelschulen und Kantonsschulen im Rahmen des Entlastungspakets 2011,
- P 584 von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, über den Verzicht auf die Erhöhung von Schulgeldern und Elternbeiträgen an Kantonsschulen im Rahmen des Ent- lastungspakets 2011,
- P 482 von Alain Greter, Luzern, über die Bildung einer Taskforce im Fall Trafigura AG,

- P 602 von Odilo Abgottspon, übernommen von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, über die Einführung von zwei Preiskategorien für die wesentlich von der öffentlichen Hand getragenen Angebote in kulturellen und anderen Bereichen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 592 von Ludwig Peyer, Willisau, über die grosse Unzufriedenheit der Mitarbeitenden am Berufsschulzentrum Wirtschaft und Technik an den Standorten Emmen, Sursee und Willisau,
- A 594 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Neue Regionalpolitik (NRP),
- A 596 von Balz Koller, Sempach Station, über die Verwendung der NRP-Gelder,
- A 597 von Adrian Bühler, Eschenbach, über das «Nationale Forschungs- und Dienstleistungszentrum Sicherheit Seetal»,
- A 608 von Guido Müller, Honau, über die Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeiten des NRP-Steuerungsausschusses,
- A 579 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Frage «Stehen die vorgeschlagenen Abbaumassnahmen (B 138) nicht im Widerspruch zum Legislaturbericht 2007–2011?»,
- A 569 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über die Kürzung des Staatsbeitrags an das Luzerner Kantonsspital (LUKS) im Rahmen des Entlastungspakets 2011,
- A 570 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über die Kürzung des Staatsbeitrags an die Luzerner Psychiatrie (Lups) im Rahmen des Entlastungspakets 2011,
- A 585 von Oskar Mathis, Horw, über die Ergänzungsleistungen im Entlastungspaket 2011,
- A 556 von Hanspeter Bucher, Hochdorf, über die Aussage des Polizeikommandanten (bei Einbruch kein Einsatz mehr),
- A 575 von Trudi Lötscher-Knüsel, Hitzkirch, über die Massnahmen bei der Leistungsgruppe Sicherheitspolizei im Entlastungspaket 2011,
- A 605 von Peter Schilliger, Udligenswil, über den Stand von «Überzeitguthaben» bei der Luzerner Polizei,
- A 574 von Trudi Lötscher-Knüsel, Hitzkirch, über die Massnahmen bei den Gerichten im Entlastungspaket 2011,
- A 580 von Silvana Beeler Gehrer, Ebikon, über die konkreten Auswirkungen des sogenannten Entlastungspakets 2011,
- A 573 von Hermann Morf, Willisau, über den Leistungsverzicht öffentlicher Verkehr im Entlastungspaket 2011,
- A 576 von Jacqueline Mennel Kaeslin, Hochdorf, über die Massnahmen des Bildungs- und Kulturdepartementes im Rahmen des Entlastungspakets 2011,
- A 511 von Erich Leuenberger, Nebikon, über das Einschulungsalter der Kindergärtnerinnen und Kindergärtler,

-
- A 340 von Pia Maria Brugger Kalfidis, Luzern, über Pendenzen beim Datenschutz im Zusammenhang mit dem Schengen-Beitritt der Schweiz,
 - A 439 von Alain Greter, Luzern, über die Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung,
 - A 532 von Alain Greter, Luzern, über den Wechsel der Abteilung Natur und Landschaft zur Dienststelle Landwirtschaft und Wald,
 - A 411 von Andreas Hofer, Sursee, über das Flugfeld und den Flugbetrieb Beromünster,
 - A 513 von Hedy Eggerschwiler-Bättig, Buttisholz, über die Kampagne «Stark durch Erziehung»,
 - A 544 von Heinz Amstad, Buchrain, über die Massnahmen bei Unfallschwerpunkten.